

99025001012000

Gaststättengewerbe, an einer Gaststättenunterrichtung teilnehmen

Heruntergeladen am 09.07.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/6002275-99025001012000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99025001012000
Leistungsbezeichnung I	Gaststättengewerbe, an einer Gaststättenunterrichtung teilnehmen
Leistungsbezeichnung II	Gaststättengewerbe, an einer Gaststättenunterrichtung teilnehmen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 4 Sächsisches Gaststättengesetz (SächsGastG)
Teaser	Wenn Sie in Ihrem gastwirtschaftlichen Betrieb Alkohol ausschenken möchten, benötigen Sie eine Gaststättenerlaubnis (Konzession).
Volltext	<p>Wenn Sie in Ihrem gastwirtschaftlichen Betrieb Alkohol ausschenken möchten, benötigen Sie eine Gaststättenerlaubnis (Konzession).</p> <p>Um die Konzession beitragen zu können, müssen Sie zunächst an der Gaststättenunterrichtung der IHK teilnehmen. Diese fungiert als lebensmittelrechtlicher Unterrichtungsnachweis.</p> <p>Die Gaststättenunterrichtung vermittelt die Grundzüge der lebensmittel- und hygienetechnischen Vorschriften, beispielweise</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hygienevorschriften • Lebensmittelrecht • Bier-, Wein-, sowie Milchrecht • Getränkeanlagen <p>Hinweis: Sie können auf Antrag von der Gaststättenunterrichtung freigestellt werden, wenn Sie die Inhalte der Unterrichtung im Rahmen einer staatlich anerkannten Berufsausbildung mit Prüfung durch die IHK erworben haben.</p>
Erforderliche Unterlagen	• amtlicher Lichtbildausweis zur Identifikation bei der Unterrichtung
Voraussetzungen	keine

Modul	Sachverhalt
Kosten	Verfahrensgebühr: Berechnung nach Gebührenordnung der IHK
Verfahrensablauf	<p>Die Anmeldung zur Unterrichtung erfolgt bei der IHK.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Unterrichtung wird von der IHK durchgeführt und dauert circa 45 Stunden. • Sie erhalten im Anschluss an die Unterrichtung die Bescheinigung. • Die Bescheinigung muss bei der Beantragung der Gaststättenerlaubnis vorgelegt werden.
Bearbeitungsdauer	Sie erhalten ihren Unterrichtsnachweis in der Regel direkt oder wenige Tage nach der erfolgreicher Prüfung.
Frist	keine Die Unterrichtung ist unbefristet und bundesweit gültig.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	